
(GR.12.277-1) Lenzburg; A1-Zubringer, Kantonsstrassen K 123 und K 247, Projekt Neuhof; Grosskredit; Anpassung des Kantonsstrassennetzes; Fortsetzung der Beratungen; Beschlussfassung; Antrag auf Unterstellung der Volksabstimmung; Zustimmung

Der Rat setzt die Beratungen der Vorlage vom 31. Oktober 2012 fort.

Für die vorberatende Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) referiert deren Präsident, Martin Keller, Obersiggenthal. Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

Zu Beginn der Debatte am Vormittag hat Barbara Portmann, Lenzburg, einen Rückweisungsantrag gestellt.

Eintreten

Adrian Schoch, Fislisbach, stellt den Ordnungsantrag auf Abbruch der Eintretensdiskussion.

Dieser Antrag wird in der Abstimmung mit 70 gegen 41 Stimmen gutgeheissen.

In der Folge nehmen der Kommissionspräsident nochmals und für den Regierungsrat Baudirektor Peter C. Beyeler Stellung.

Eintreten ist unbestritten.

Der Rückweisungsantrag von Barbara Portmann, Lenzburg, wird in der Abstimmung mit 84 gegen 44 Stimmen abgelehnt.

Detailberatung

Martin Köchli, Boswil, stellt den Antrag, die Vorlage dem Behördenreferendum zu unterstellen.

Abstimmungen

Antrag 1 wird mit 85 gegen 40 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 90 gegen 28 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3 wird mit 89 gegen 30 Stimmen gutgeheissen.

Der Antrag auf Ergreifung des Behördenreferendums von Martin Köchli, Boswil, wird mit 41 befürwortenden Stimmen gutgeheissen.

Versand:

Beschluss

1.

Für den Bau des Projekts Neuhof am A1-Zubringer Lenzburg wird ein Grosskredit für einen einmaligen Nettoaufwand von Fr. 72'513'000.– beschlossen (Produktionskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbands, Stand vom 1. Januar 2012, Indexstand von 236,3). Der Grosskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.

2.

Der Beitrag der Stadt Lenzburg an die gesamten Bruttoaufwendungen von 75,3 Millionen Franken wird auf 3,8 %, entsprechend 2,8 Millionen Franken (vorbehältlich allfällige indexbedingte Mehr- und Minderaufwendungen) festgelegt.

3.

Die Anpassung des Kantonsstrassennetzes gemäss Kapitel 6 wird beschlossen. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt wird beauftragt, die entsprechenden Mutationen beim Grundbuch anzumelden.

4.

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 hievor wird mittels Behördenreferendum gemäss § 62 Abs. 1 lit. b der Volksabstimmung unterstellt.

Protokollauszug

- Departement Bau, Verkehr und Umwelt
- Departement Finanzen und Ressourcen
- Abteilung Finanzen
- Finanzkontrolle
- Staatskanzlei (Kantonales Wahlbüro)
- Parlamentsdienst

Präsidentin

Ratssekretär